SÄA2

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Vorstand der GRÜNEN JUGEND München (dort beschlossen am: 20.08.2026)

Titel: **Änderung der Häufigkeit der Mitgliederversammlung**

Antragstext

Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München beschließt:

den bestehenden Absatz § 5 Mitgliederversammlung (2) der Satzung der GRÜNEN JUGEND:

"(2) Die Mitgliederversammlung tritt in der Regel quartalsweise zusammen. Sie wird vom Vorstand unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von 3 Wochen einberufen. Die Einladung muss per E-Mail oder Brief erfolgen. In zu begründeten Dringlichkeitsfällen kann die Ladungsfrist auf bis zu 3 Tage verkürzt werden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstands oder Verlangen von mindestens 40 Mitgliedern einberufen."

durch die nachfolgende Formulierung zu ersetzen:

"(2) Die Mitgliederversammlung tritt in der Regel alle 4 Monate zusammen. Sie wird vom Vorstand unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von 3 Wochen einberufen. Die Einladung muss per E-Mail oder Brief erfolgen. In zu begründeten Dringlichkeitsfällen kann die Ladungsfrist auf bis zu 3 Tage verkürzt werden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstands oder Verlangen von mindestens 40 Mitgliedern einberufen."

Begründung

Erfolgt mündlich.